

Bereich: Rechtsamt

Aktenzeichen: 30 S 30 19/00201

Datum: 05.09.2019

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	11.09.2019				
Kreistag	25.09.2019				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Vorschläge für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Landwirtschaftssachen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt Herrn Dr. Ulrich von Wulffen als ehrenamtlichen Richter beim Oberlandesgericht Naumburg - Senat für Landwirtschaftssachen - und Herrn Harry Czeke als ehrenamtlichen Richter beim Amtsgericht Stendal - Landwirtschaftsgericht - vorzuschlagen.

In Vertretung

Barz

Sachverhalt (Begründung):

Die derzeit laufende fünfjährige Amtsperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in Landwirtschaftssachen am Oberlandesgericht Naumburg (OLG) sowie dem zuständigen Amtsgericht Stendal endet gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen (LwVfG) i. V. m. § 6 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG) am 31.03.2020.

Die neue Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter zum 01.04.2020 erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 und 2 LwVfG i. V. m. § 9 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AGGVG LSA) durch den Präsidenten des OLG aufgrund von Vorschlagslisten, die das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Energie unter Einbeziehung von Vorschlägen der Kreistage und Fachverbände aufstellt.

Die Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 LwVfG auf die Dauer von fünf Jahren; als ehrenamtliche Richter sind gem. § 4 Abs. 3 LwVfG nur Deutsche vorzuschlagen, die die Landwirtschaft in dem Bezirk selbständig im Haupt- oder Nebenberuf ausüben oder ausgeübt haben (Ziff. 1), bei denen kein Hinderungsgrund nach §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorliegt (Ziff. 2), die nicht Aufgaben der nach Landesrecht zuständigen Behörden auf den in § 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Sachgebieten wahrnehmen (Ziff. 3), die nicht dem Vorstand oder der Geschäftsführung einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretung oder ihrer Untergliederungen angehören, soweit diese nach § 32 Abs. 1 LwVfG am gerichtlichen Verfahren beteiligt werden (Ziff. 4).

Die Fraktionen des Kreistages wurden unter dem 29.07.2019 um entsprechende Vorschläge gebeten. Von der CDU-Fraktion wurde Herr Dr. Ulrich von Wulffen und von der Fraktion DIE LINKE Herr Harry Czeke benannt. Für beide Interessenten wurden entspr. Erklärungen i. S. d. § 4 Abs. 3 LwVfG abgegeben.

Anlagen: keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)